



Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Birgit Heitland
Rathaus
Untergasse 16
64673 Zwingenberg

Zwingenberg, den 23.04.2018

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

im Namen der SPD-Fraktion bitte ich Sie, folgenden Antrag zur Überarbeitung der Straßenbeitragsatzung auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu nehmen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Straßenbeitragsatzung der Stadt Zwingenberg unter Berücksichtigung der folgenden Punkte zu überarbeiten:

- 1. Auflistung aller Straßen in Zwingenberg und Rodau mit jeweiliger Zuordnung in die Kategorien Hauptverkehrsstraßen, Nebenstraßen und Anliegerstraßen**
- 2. Aufschlüsselung der umlagefähigen Kosten getrennt nach Fahrbahn, Gehwegen, Radwegen, Parkflächen und Grünanlagen. Dabei sollen für jede der drei Kategorien die prozentualen Anteile von Anliegern und Kommune jeweils einzeln festgelegt und dabei auch die Spielräume zwischen den bisherigen Prozentsätzen von 25%, 50% und 75% genutzt werden. Für Straßen, bei denen die Kosten für die Fahrbahn vollständig von Bund oder Kreis übernommen werden, soll der Anteil der Anlieger für die restlichen Teile der Verkehrsanlage 25% nicht überschreiten.**
- 3. Bürgerfreundliche Überarbeitung der Zahlungsmodalitäten für die zu leistenden Straßenbeiträge durch Einführung längerer Zahlungsziele und der Möglichkeit von Ratenzahlungen.**

Begründung:

Die jetzige Straßenbeitragssatzung ist nicht ausreichend transparent für die zahlungspflichtigen Bürger und bietet Raum für unterschiedliche Interpretationen. Eine für jede Straße klar strukturierte Auflistung der prozentualen Anteile für sämtliche Bestandteile einer Verkehrsanlage schafft hier Abhilfe. Durch die vollständige Übernahme der Fahrbahnsanierungskosten bei Hauptverkehrsstraßen wird die Kommune entlastet. Die Nebenanlagen an Hauptverkehrsstraßen sind in der Regel aufwendiger mit breiteren Gehwegen, Parkstreifen, Radwegen usw. Wir halten es daher für konsequent, die Entlastung der Kommune durch Deckelung der Anliegerbeiträge für die Nebenanlagen an Hauptverkehrsstraßen auf 25% auch an die Anlieger weiterzugeben.

Da für die zahlungspflichtigen Bürger häufig 4- bis 5-stellige Beträge anfallen, halten wir einen deutlich längeren Zahlungszeitraum als die bisher geltenden 4 Wochen für angemessen.

Die geänderte Straßenbeitragssatzung soll den Gremien in der ersten Sitzungsrunde nach der Sommerpause vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Regina Nethe-Jaenchen

(Fraktionsvorsitzende)